

Die Italienerfrage in der Schweiz [Fortsetzung und Schluss]

Autor(en): **Schmid, C. A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **7 (1909-1910)**

Heft 6

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-837663>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Armenpfleger.

Monatschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“,
redigiert von Dr. A. Boshardt und Paul Keller.

Redaktion:
Pfarrer A. Wild
in Mönchaltorf.



Verlag und Expedition:
Art. Institut Orell Güssli,
Zürich.

„Der Armenpfleger“ erscheint in der Regel monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten 3 Franken.
Postabonnenten Fr. 3. 10.

Insertionspreis per Quadrat-Centimeter Raum 10 Cts.; für das Ausland 10 Pfg.

7. Jahrgang.

1. März 1910.

Nr. 6.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Die Italienerfrage in der Schweiz.

Von Armensekretär Dr. C. A. Schmid, Zürich.

(Schluß.)

b) Die Ursachen unseres Italienerverkehrs.

Man kann die Frage teilen und zunächst nach den

a) Ursachen der Italienerauswanderung und dann nach den

b) Ursachen der Italienerereinwanderung fragen, um des Stoffes besser Herr zu werden, was für unsern lediglich gemeinnützig aufklärenden Zweck zulässig sein dürfte. Dabei verhehlen wir uns keineswegs, wie anfechtbar diese Zerlegung vor der Wissenschaft erscheinen mag.

a) Also zunächst die **Auswanderungsursache**. Als leitende Ursachen kommen ganz allgemein in Betracht: die wirtschaftlichen und auch die gesellschaftlichen Verhältnisse in Italien, die eine verhältnismäßige Übervölkerung und damit den Abfluß von Arbeitskraft bedingen. Wirklich ist dem so. Die noch mangelhafte Industrialisierung und die Latifundienwirtschaft einerseits, die gewaltige Fruchtbarkeit des Bodens und der Tiefstand der Bildungs- und Wohlfahrtseinrichtungen andererseits führen zur Auswanderung zunächst der Männer, dann aber auch der Frauen, für die im Lande selbst keine Verwendung ist, wo keine Fabriken sind, wo die Landwirtschaft aus rein natürlichen Gründen der leichten Ergiebigkeit des Landes den Weibern ruhig überlassen werden kann, so daß die Männer in Masse in den besten Altersklassen trotz der Bedürfnisse des stehenden Heeres, der Marine, der Polizei, der Post, Eisenbahn und Finanz direkt überschüssig werden. Italien wäre in der größten Verlegenheit, wenn diese gewaltigen Mengen an Arbeitskraft, die keinen lohnenden Verdienst finden, nicht auswanderten. Der Staat hat ein starkes Interesse daran, daß ausgewandert wird und werden kann, er befördert die Auswanderung mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln der Gesetzgebung und der Verkehrsgestaltung, nicht daß er sie etwa bloß freigibt. Ja nicht bloß befördert wird die Auswanderung zu Hause, sondern auch im Ausland wird der „emigrante“ geschützt und beschützt von Organen seines Heimatstaates, und zwar nicht nur von den Konsuln, sondern von besondern Beamten. Auch unterstützt der Staat private Einrichtungen der Förderung und des Schutzes der Auswanderer. All das geschieht im Hinblick auf die dadurch erzielbare und erzielte Entlastung des eigenen Staatshaushaltes. Die Auswanderung, d. h. der Arbeiterexport, ist ein Hauptgeschäft Italiens — mindestens so wichtig wie sein Außenhandel. Für

Italien ist der Arbeitskräfteexport ganz und gar nicht etwas volkswirtschaftlich Bedenkliches, sondern vielmehr Gewinnbringendes — und zwar direkt wegen der Abladung. Daß dadurch auch der Handelsverkehr mit den Ländern, wo die Italiener sich niederlassen, gewinnt, das kommt dann noch obendrein. Zu all' dem kommt ferner als für die Exportfähigkeit wichtig und förderlich die wirtschaftliche und technische Eignung des Italieners und dann auch der Italienerin. Die Leute sind fast durchweg kräftig, gesund, arbeitstüchtig, fleißig, willig, nüchtern und bescheiden. Als Arbeiter der Hand, als schwere Arbeiter, sind sie vorzüglich — auch zeichnen sie sich durch eine hervorragende Wetter- und Wasserfestigkeit aus. Die Leistungsfähigkeit der Italiener in den Zweigen des Baugewerbes im weitesten Sinne ist unbedingt ersten Ranges.

β) Nun die Ursachen der **Einwanderung** der Italiener bei uns.

Ich will keinen starken Ton auf die uralten vielfachen Beziehungen zwischen den Ländern, die heute die Schweiz und denen, die heute Italien bedeuten, legen — aber ganz übergehen darf ich sie doch nicht. Es sind wirtschaftliche Verhältnisse, die in erster Linie maßgebend sind für die Wanderungen der Arbeitskräfte. Also einmal rein äußerlich die Tatsache der Nachbarschaft (die billige und bequeme Reise), der teilweisen Sprachgleichheit und Sprachverwandtschaft. In wenigen Stunden ist der Italiener der oberitalienischen Provinzen im Herzen der Schweiz vermöge der Alpenbahnen, die wir ohne ihn nicht hätten bauen können. Unsere gewerbliche Entwicklung schuf ungeheure Möglichkeiten der Verwendung von Handarbeitern. Unsere durchschnittlich sehr hohe Schulbildung entfremdete uns selbst von der Handarbeit — insbesondere von der schweren Arbeit der Hand im Freien. Wir bevorzugten die Bureau- und Fabrikarbeit — sodann macht sich unter uns immer ausgesprochener die Sucht geltend, nur noch für bezahlte Arbeitsstellen zu bekleiden, d. h. irgendwelche öffentliche Arbeitsgelegenheit sich zu sichern. So wurde hauptsächlich das schwere Baugewerbe vollständig vernachlässigt. Es ist soweit gekommen, daß wir mit eigenen Leuten wirklich keine Häuser mehr bauen könnten. Unser Baugewerbe ist vollständig in den Händen der Italiener — wir selbst haben es teils wollend, teils dulgend dahin kommen lassen. Und in der Textilindustrie vor allem sind wir auf dem besten Wege, unsere Arbeiterinnen durch Italienerinnen vollständig verdrängen zu lassen. Schon tritt der Italiener überhaupt in unserer Fabrik in starkem Maße auf. Von unsern Fabrikarbeitern sind bereits 20 % Ausländer und zwar wohl die Hälfte Italiener. Bereits fängt die Italienerin an sich bei uns als Diensthote in erfolgreichem Wettbewerb mit den überlieferungsmäßigen süddeutschen Arbeitskräften zu setzen. Als wichtig für die unbestrittene Herrschaft der Italiener in einem Gewerbe, wo sie sich einmal festzusetzen vermochten, ist die Tatsache, daß unsere eigenen Arbeiter neben Italienern in minderer Zahl weder bleiben wollen noch können. Also die geradezu unerschöpfliche Italienerinwanderung bei uns trägt in sich selbst wieder eine Hauptfache ihrer weitem sichern Fortdauer.

Es gibt kaum ein anderes Land wie die Schweiz, wo man sich den Italienern, die wir ja so bitter nötig haben, um unsere wirtschaftlichen Aufgaben und Werke zu erfüllen da wir selbst aus eigener Kraft nicht mehr in der Lage sind, zu genügen, so weitgehend anpaßt, auch wo sie so weitgehend zur Geltung kommen mit ihrer verschiedenen Sprache, mit ihrer verschiedenen Bildung und Gefittung, ihrem verschiedenen Volkscharakter, ihrer verschiedenen politischen und sozialen Erziehung.

Natürlich bietet unser Erwerbaleben den Italienern gewaltige günstige Gelegenheiten, ebenso wie unsere Schulen, unsere Spitäler, unsere Unentgeltlichkeiten, unsere öffentliche und private Wohltätigkeit, unsere Humanität überhaupt und unsere (soziale) Gesetzgebung und Praxis.

All' das wird in ausgiebiger Weise von ihnen ausgenutzt. Und sie haben dabei nicht im geringsten zu riskieren, daß sie etwa bei uns eingebürgert würden, und dann auch unsere politischen Lasten müßten mittragen helfen. Es ist also kein Wunder, wenn die Italiener gerne zu uns kommen. Sie finden mehr als sie eigentlich suchen, und wir sind rettungslos

auf sie angewiesen — also dürfen wir zum klingenden Entgelt, das sie beziehen, noch hübsch „Danke“ sagen.

Wenn wir aber ehrlich sind, so werden wir sagen müssen, die Italiener haben vollständig recht.

Wir sind die Schwachen und die weniger Einsichtigen, die Italiener die Stärkern und die Hellern.

Während wir nur noch in irgend einem Grade — event. als Dampfschiffeilanbinder oder Brillenpußer — „Beamte“ sein wollen und können — bauen die Italiener unsere Straßen und Bahnen. Während für unsere Behörden, die uns „steuern“ sollen, noch heute die Italienerfrage und die Fremdenfrage nicht vorhanden ist, hat nicht nur die italienische Behörde, sondern auch die Kirche und die Arbeiterschaft selbst klar erkannt, was die Italiener- einwanderung in der Schweiz für uns negativ und für Italien positiv bedeutet. Man hat in Italien in den maßgebenden Kreisen längst eingesehen, in welchem geradezu kritischen Grade wir von den Italienern wirtschaftlich abhängig sind und bleiben. Die Folgerungen sind gezogen und wir bekommen sie als Ganzes bei jeder Gelegenheit deutlich genug zu spüren, wie wir den geschehenden Ereignissen und dem Gang der Dinge wie blind beigewohnt haben — bis es endgültig zu spät war. Und selbst heute noch werden Leute, die aufklären wollen, von regierenden Häuptern als Pessimisten und Nörgler abgeschüttelt mit dem Hinweis auf die vollendete Harmlosigkeit des wassertrinkenden, orangenverkaufenden Sohnes des Südens. Sancta Simplicitas!

Ein Volk wie wir, das aufhört oder aufgehört hat, die **Handarbeit** zu können und zu kennen, und dafür gänzlich auf die Fremden angewiesen ist, erweist sich als in wirtschaftlicher Hinsicht dermaßen vom Auslande abhängig, daß seine Selbständigkeit im höchsten Grade gefährdet ist.

c) Nähere Untersuchung der Italiener- einwanderung.

Nach zwei Richtungen müssen wir unsere Italiener- einwanderung nunmehr betrachten. Einerseits nämlich deren **Organisation** und andererseits deren innere **Beschaffenheit und Bedeutung**.

a) **Die Organisation.** Um Mißverständnisse von vornherein zu verhüten, muß betont werden, daß die Organisation der Italiener- einwanderung in die Schweiz und in der Schweiz **nicht** abgeschlossen, sondern noch im Werden und in der Bervollkommnung begriffen ist. Was aber da ist und fertig ist, bedeutet für uns genug und muß allgemein bekannt sein. Bis vor ein paar Jahren hatte man bei uns keine Ahnung von diesen Dingen, auch der Verfasser dieser Arbeit nicht. Es ist nur etwa aufgefallen, wie unheimlich gut gewöhnliche Italiener- arbeiter mit unsern sämtlichen Verwaltungsangelegenheiten, Gesetz und Praxis zc. sich vertraut zeigten. Aber man wußte nicht viel mehr als das, daß eine Anzahl Italiener alle Jahre kommen und gehen, daß mehr kommen als gehen, d. h. immer mehr hier bleiben. Unsere Konsuln in Italien berichteten nichts über die Organisation der Italiener- einwanderung — aber unsere Unternehmer machten die unangenehme Erfahrung, daß der Italiener- import immer schwieriger wurde. Man stieß auch anlässlich von Unfallprozessen auf die von Genf aus im Hintergrund wirkende Tätigkeit eines vorläufig nicht erkennbaren italienischen offenbar offiziellen Delegierten, der neben den italienischen Konsuln und der italienischen Diplomatie in ganz besonderer Weise sich zugunsten der Italiener bemerkbar machte.

Heute sehen wir in diesen merkwürdigen Dingen klarer. Was wir wissen, ist kurz zusammengefaßt folgendes:

Tatsächlich unterhält das italienische Auswanderungsamt in Genf einen *délégué du gouvernement italien pour l'émigration* für die Schweiz.

Die folgenden Ausführungen sind entnommen dem Ende August 1909 in unsere Hände gelangten Jahresberichte des k. ital. Auswanderungsamtes für die Schweiz in Genf, verfaßt von dem Direktor und k. ital. Auswanderungsadjunkt, Dr. G. Demichelis, umfassend den Zeitraum vom April 1907 bis April 1908, als Publikation des k. ital. Ministeriums des Außern, Abteilung Auswanderungswesen. Rom 1908.

Während noch im Jahre 1906 der Adjunkt dem Konsulat in Genf angegliedert und seine Existenz den eidgenössischen und kantonalen Behörden offiziell unbekannt war, vermochte seither der neue k. ital. Gesandte in Bern seine Akkreditierung als integrierenden Bestandteil der Gesandtschaft beim Bundesrate zu erlangen, mit Sitz in Genf und mit Kompetenz über die ganze Schweiz. Und es wird konstatiert, daß der Bundesrat diese neue Einrichtung als nützlich für die italienischen Einwanderer erklärt habe. Der Auswanderungsadjunkt befaßt sich demnach offiziell und anerkanntermaßen mit der wirtschaftlichen Lage der hiesigen italienischen Arbeiter. Die Kompetenzen der italienischen Konsulate bleiben nichtsdestoweniger nach wie vor die gleichen.

Der Auswanderungsvogt macht sich zur Aufgabe, die wirtschaftlichen Verhältnisse der italienischen Arbeiter in der Schweiz zu verbessern, er will also direkt und indirekt in die Gestaltung derselben eingreifen, nicht etwa nur den Italienern bei ihren Unfallprozessen beistehen.

Dagegen ist nun gewiß vom allgemein menschlichen Standpunkte nichts einzuwenden, aber es muß doch auffallen, daß in der Schweiz über die sozialen Verhältnisse, die hoch über denen in Italien stehen, ein italienischer Beamter zu machen hat. Man kann ungezwungen in dieser Tatsache ein Armutszugnis für uns erblicken. Nicht ausgeschlossen sind ernste Konflikte, die wir gar nicht nötig hätten.

Man bedenke, daß in der Schweiz nun 180,000 Italiener leben, 130,000 ständig niedergelassene und 5000 temporäre. Es ist Tatsache, daß sich die temporäre Einwanderung zugunsten der ständigen vermindert. Früher waren eben die Italiener nur Saisonarbeiter, heute sind sie überhaupt Arbeiter bei uns. Im Jahre 1860 waren nur 9000 Italiener in der Schweiz niedergelassen, 1901 waren es 117,000. Heute sind schon 30,000 in den verschiedensten Fabriken tätig. Von den niedergelassenen Italienern sind jedenfalls mindestens 35,000 Bauhandwerker. Bei den Temporären spielen diese ebenfalls die Hauptrolle. Im Jahre 1907 zählte der Adjunkt als in der Seidenindustrie beschäftigt 4600, in der Baumwollindustrie 5400, in der Nahrungsmittelbranche 5500, in der Holzindustrie 3500, in der Metallbranche 3900, in der Maschinenfabrik 2200, in der Industrie der Steine und der Erden 3800. Der durchschnittliche Verdienst beträgt rund 4 Fr. per Tag in den Hauptgewerben, wo Italiener arbeiten. Der italienische Arbeiter kann während der Saison also zwischen 150 und 250 Fr. ersparen, d. h. der alleinstehende. Da mit rund 80,000 solcher in der Schweiz zu rechnen ist, so ergibt sich eine Tagesersparnis von rund hunderttausend Franken und eine Saisonersparnis von rund 15 Millionen Franken. Dazu kommt die Ersparnis der Familien mit rund 4 Millionen Franken. Total 19 Millionen per Jahr. Die Summe, die die italienischen Arbeiter in der Schweiz konsumieren, wird auf 80 Millionen per Jahr taxiert.

Von den 76,000 Unfällen, die in der Schweiz per Jahr passieren, betreffen die Italiener rund 25,000. Unter den 110,000 in den Gewerkschaften organisierten Arbeitern der Schweiz finden wir 12,000 Italiener. Die italienischen Hilfskassen — 60 an der Zahl in der Schweiz — zählen 5070 Mitglieder. Die „Opera Assistenza Bonomelliana“ unterhält in der Schweiz zur Zeit 13 Sekretariate.

Der Adjunkt gibt ein wöchentliches Bulletin in 400 Exemplaren heraus, das genaue Angaben enthält über die Bewegung im allgemeinen Bauwesen, in der Industrie, im Eisenbahnbau, über den Bedarf an ungelernter Handarbeit, über eventuelle Kämpfe auf dem Arbeitsmarkt. Dieses Bulletin erhält die denkbar größte Verbreitung in Italien und in den Kreisen der italienischen Arbeiterschaft in der Schweiz. Auf diese Weise wird erreicht, daß die Italiener nicht vor der Eröffnung der Saison in der Schweiz Italien verlassen, daß sie sich nicht auf Plätze werfen, wo ihre Anwesenheit nicht nötig ist, daß sie nicht an Orte sich begeben, wo Streik oder Aussperrung ist. Wichtig ist noch die Notiz, daß der Adjunkt in den letzten drei und ein halb Jahren für verunfallte Italiener in 1248 Fällen eingriff und über eine Million und 70,000 Fr. liquidierte.

β) Die innere Beschaffenheit, das **Wesen** und die **Bedeutung** unserer Einwanderung.

Das italienische Volk und der Staat unterstützen in erster Linie die vorübergehende Auswanderung, damit die „emigranti“ bei uns recht viel Geld verdienen, sparsam leben und gar viele Ersparnisse nach Hause senden, aber ja unter keinen Umständen vom Heimatland etwas verlangen sollen. Die Millionen Sparfranken der emigranti, d. h. der Saisonarbeiter sind in der Tat keine Fabel. Diese eigentlichen zwischen Heimat und Fremde hin und her pendelnden emigranti sind uns sympathische Leute; es sind eben die, welche wir gar nicht entbehren können. Auf gleicher Stufe stehen die Fabrikarbeiterinnen der Textilbranche, ohne die wir nicht mehr sein könnten. Zuzugeben ist, daß diese Bauarbeiter nur sehr wenig zu verdienen geben. Was sie konsumieren, beziehen sie fast alles aus der Heimat.

Mit dieser zeitweiligen Einwanderung und den naturgemäß damit verbundenen Unebenheiten, die wir ja alle kennen — ich erinnere an die Vorgänge, die in Zürich zum sogenannten Italienerkrawall von 1896 geführt haben —, könnte man sich aber ganz wohl abfinden — allein sie hatte mit der Zeit und hat fortgesetzt im Gefolge eine ganz und gar unerfreuliche ständige Italienerinwanderung, die auch vollständig überflüssig ist, auf die wir ohne weiteres verzichten könnten. Die Saisonarbeiter sind gelernte Bau- und Erdbauer, die uns nennentlich sind. Sie stammen aus den oberitalienischen Land- und Bergbezirken, wo sie ansässig sind und ein Heimwesen haben. Sie kommen von dort her in unsere Städte und stadähnlichen Ortschaften und fallen da mit ihrem ursprünglichen Wesen und Getue natürlich auf. Allein sie sind tüchtige und rechte Leute. Allein da haben und bekommen wir außerdem ganze Kolonien von Volk aus den italienischen Groß- und Kleinstädten — sogar aus dem Süden — und zwar vorab eine Unmenge von Händlern mit allen möglichen und unmöglichen Dingen, sodann Wirte, Coiffeure, Schuster, Kosthalter etc., dann auch eine Menge weiblicher Wesen aller Gattung. An dieser Sorte Einwanderung, die vollständig überflüssig und für uns gänzlich unverdaulich ist, haben wir keine Freude. Aus ihr gehen auch meist die typischen Italienergestalten hervor, die so sehr unsere Sittlichkeit und Sicherheit, unsere Ordnung und Reinlichkeit trüben.

In dieser Unterscheidung liegt der Schlüssel zum Verständnis unserer Italienerfrage. Während die temporäre Einwanderung für uns und die emigranti selbst ein Nutzgeschäft bedeutet, ist die definitive zum mindesten für uns ganz sicher ein Übel — und gar kein notwendiges. Durch die Berührung der Saisonarbeiter mit unserer ständigen italienischen Kolonie werden viele gute Elemente schlecht. Unsere verhältnismäßig bedeutende Bewegungsfreiheit verführt die Leute zu dem Aberglauben, bei den dummen „Svizzeri“ sei alles erlaubt. Für so manchen emigranti wäre es ein Glück gewesen, er hätte sich nie bei uns niedergelassen. Besonders unsere Einwohnerarmenpflegen in den Städten und Groß-Industriegemeinden können hierüber berichten. Die Belastung unserer öffentlichen Wohltätigkeit durch den italienischen Bevölkerungsteil ist eine gewaltige, und die italienische Diplomatie sorgt dafür, daß die Verhandlungen betreffend heimatliche Armenübernahme sich möglichst zu unseren Lasten in die Länge ziehen. Indessen möchte ich für heute auf Details hierüber verzichten, dagegen noch folgendes erwähnen. Nämlich den bedenklichen Mangel an Disziplin der Italiener. Dieser Mangel hat nicht nur die Folge, daß die Auswanderungsorganisation ein sehr schwieriges und langwieriges Werk ist, sondern er verhindert oder beeinträchtigt auch die gewerkschaftliche Organisation der italienischen Arbeiter. Zuzugeben ist, daß es in dieser Hinsicht schon etwas besser geworden ist und zu bessern verspricht, allein über die Schwierigkeiten an sich sind hiesige und italienische Kenner einig (vergl. auch Lorenz).

Galten früher die Italiener ohne weiteres als die „Cinesi“ Europas und somit als Lohndrücker *par excellence*, so ist dies denn doch bei uns in nur noch beschränktem Umfange der Fall. Die Wirkung der Organisation der Auswanderung ist spürbar — neben der gewerkschaftlichen Aufklärung.

Ist auch die Zahl der Analphabeten unter den Italienern immer noch sehr groß, so

muß doch auch anerkannt werden, daß auf diesen munden Punkt die Aufmerksamkeit der Auswanderungsorganisation mit Vorteil gelenkt ist und daß durch Schulunterricht der emigranti in Italien selbst und auch hierzulande einiges getan wird.

Im ganzen genommen aber ist eben doch unbedingt zu sagen, daß die gewaltigen Italienermassen, so wichtig ein Teil davon, nämlich die wirklichen gelernten Bauarbeiter und Fabrikarbeiter, unserer Volkswirtschaft ist, für unser Kulturniveau entschieden kritisch sind. Und das um so mehr, als die Italiener sich nicht assimilieren und sich auch nicht assimilieren lassen. Wohl heiraten sie etwa hiesige Frauen, und die Kinder könnten für eine Assimilierung in Frage kommen, allein dann gäbe es Konflikt mit ihrem Heimatstaate, ganz abgesehen davon, daß das gewonnene Material nicht immer einwandfrei wäre.

d) Ergebnisse unserer Untersuchung.

Die Einwanderung der italienischen Saisonarbeiter ist uns unentbehrlich für das ganze Baugewerbe. Die Einwanderung, d. h. der Zuzug von Fabrikarbeitern und Arbeiterinnen ebenso. Allein die Niederlassung eigentlicher italienischer Kolonien ständiger Art ist vom Übel. Doch läßt sich dagegen nichts machen, man muß sie in den Kauf nehmen. Wer den Vorteil hat, soll auch den Schaden haben. Wir können die Einwanderung und die Niederlassung nicht erschweren und die Zwangseinbürgerung würde uns mehr Leute bringen, die wir eigentlich doch nicht wollen, abgesehen davon, daß sie nur indirekt durchführbar ist, für die dritte Generation vielleicht.

Die begonnene, von den Italienern selbst an Hand genommene Organisation der Einwanderung ist zur Zeit noch nicht gleichbedeutend mit einer eigentlichen Regulierung im Sinne unserer Wünsche, aber sie kann sich wohl in bedeutendem Maße zu einer solchen entwickeln. Dazu ist allerdings nötig, daß wir ihr als Staat und Volk nicht passiv oder gar feindlich gegenüberstehen, sondern sie wohlwollend unterstützen, soweit das allgemeine Wohl der Schweiz dies erfordert, und dies ist, wie wir gesehen, in hohem Grade der Fall. Es ist dazu nicht nötig, besondere Verträge mit Italien abzuschließen über die Einwanderung. Es genügt, wenn man mit „unseren“ Italienern direkt verkehrt und sich eben die Leute, wie sie nötig sind an Zahl und Güte, durch Übereinkommen sichert. Daß wir uns das etwas kosten lassen müssen, ist klar.

Diejenigen Italiener, die wir nicht wollen und nicht nötig haben, müssen wir wirtschaftlich verdrängen, insbesondere durch soziale Hebung derjenigen, die wir nötig haben. Zur Herstellung des Gleichgewichtes zwischen Bevölkerung und Volk d. h. Bürgerschaft wird nichts übrig bleiben, als gegen die Italiener die mögliche und günstig wirkende Assimilierung der Deutschen (und Franzosen) zu fördern durch Zwangseinbürgerung und Verhinderung der eigenen Auswanderung.

St. Gallen. Anlässlich der Erledigung eines Anstandes über den Umfang der in Art. 26 des Armengesetzes vorgesehenen Armenunterstützungspflicht von Verwandten, erteilt der Regierungsrat folgende allgemeine Begleitung. Ein „vermögender“ Vater ist nur pflichtig, seinem Sohne diejenige Unterstützung zukommen zu lassen, die nach herwärtigen Verhältnissen die Armenbehörden einem Notarmen gewähren müßten. Wenn es sich nun um eine Person handelt, die in einer Irrenanstalt untergebracht werden muß, so besteht die Unterstützung darin, daß der Unterstützungspflichtige ihr diese Versorgung zukommen läßt. Es fragt sich nun, ob der Unterstützungspflichtige dann, wenn die Höhe der Kosten der Versorgung differiert, je nachdem letztere von ihm oder von der heimatlichen Armenkasse getragen werden müssen, wirklich nur den niedrigeren Betrag zu entrichten habe. Diese Frage ist jedoch zu verneinen. Nach Art. 26 des Armengesetzes liegt den Eltern und Kindern jederzeit die erste gegenseitige Unterstützungspflicht ob; das Gesetz verpflichtet dieselben somit nicht, der heimatlichen Armenkasse lediglich diejenigen Kosten, die ihr bereits erwachsen sind, zu ersetzen, sondern legt ihnen die primäre Verpflichtung auf, selbst die nötige Hilfe zu leisten, ohne Rücksicht darauf, ob dies ihnen mehr oder weniger Auslagen verursache als der Armenkasse, sofern diese in den Riß treten müßte. Auf Grund dieser